



Antrag

der Abgeordneten **Horst Arnold, Franz Schindler, Alexandra Hiersemann, Florian Ritter SPD**

Gesetz zur Reform der Sachaufklärung in der Zwangsvollstreckung

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen zu berichten, welche unmittelbaren konkreten Probleme durch das am 1. Januar 2013 in Kraft getretene Gesetz zur Reform der Sachaufklärung in der Zwangsvollstreckung im Vollzug und bei der Umsetzung, insbesondere im Bereich

- EDV-Problematik (Intranet, Updates),
- Kostenregelungen,
- Personalsituation

aufgetreten sind und welche Konsequenzen sie daraus zu ziehen beabsichtigt.

Begründung:

Seit dem 1. Januar 2013 gilt das Gesetz zur Reform der Sachaufklärung in der Zwangsvollstreckung, das eine Änderung des Aufgabenzuschnitts im Bereich des Gerichtsvollzieherwesens festlegt. Der Vollzug des Gesetzes auf Verwaltungsebene wird teilweise von den Ländern unterschiedlich gehandhabt und interpretiert.

Zwischenzeitlich sollten so viele Erfahrungen gemacht worden sein, dass die Staatsregierung einen Zwischenbericht zum Stand des Gerichtsvollzieherwesens unter diesem Gesichtspunkt abgeben kann.